

Daniela Reinders und Frank Thönißen

Wahl der Mitarbeitervertretung in Einrichtungen der ev. Kirche oder Diakonie im Rheinland

Stimmzettel
zur Wahl der Mitarbeitervertretung

es sind 3 Vertreter in die Mitarbeitervertretung zu wählen

Name, Vorname	Abteilung / Funktion

In die Mitarbeitervertretung sind 3 Mitglieder zu wählen. Sie dürfen höchstens im dafür vorgesehenen Feld ankreuzen.

Stimmzettel, mit mehr als drei Kreuzen, oder solche, die unterschrieben oder mit Bemerkungen oder Zeichen versehen sind, sind ungültig.

Handbuch zur Durchführung der Wahl zur
Mitarbeitervertretung inklusive Musterdokumente

Stand 2019

**„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht
von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist.“**

(Graham Chapman)

Über die Autoren:

Daniela Reinders

Daniela Reinders ist Diplom Betriebswirtin (FH) und Wirtschaftsjuristin (Master of Laws) mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Inhalt ihrer Masterthesis war das spezielle kirchliche Arbeitsrecht. Sie ist seit vielen Jahren Mitglied der Mitarbeitervertretung in einer diakonischen Einrichtung im Rheinland.

Frank Thönißen

Frank Thönißen hat neben einer technischen und einer kaufmännischen Ausbildung ein Studium der Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik absolviert. Seit 16 Jahren ist er in einer diakonischen Einrichtung der beruflichen Rehabilitation im Rheinland als Dozent im kaufmännischen Bereich in der Erwachsenenbildung tätig.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Rechtsgrundlagen für Bildung einer
Mitarbeitervertretung
2. Durchführung der Wahl, Wahlvorstand
3. Die Initiative zur Wahl
4. Geschäftsführung Wahlvorstand
5. Wahlberechtigte und Kandidaten
6. Festlegung MAV-Größe
7. Wahltermin und Wahlausschreiben
8. Wahlvorschläge
9. Gesamtvorschlag
10. Vorstellung Kandidaten
11. Stimmzettel
12. Durchführung Wahl
13. Briefwahl
14. Stimmbezirke
15. Wahlergebnis
16. Anfechtung der Wahl
17. Vereinfachte Wahl

18. Aufbewahrung der Wahlunterlagen
19. Wahl der Jugend- u. Auszubildendenvertretung
20. Wahl der Schwerbehindertenvertretung
21. Konstituierung der neu gewählten Mitarbeitervertretung
22. Beginn, Dauer und Ende Amtszeit
23. Übersicht Aufgaben Wahlvorstand
24. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf.
25. Musterdokumente
26. Schlusswort

Einleitung

Die evangelische Kirche und ihre dazugehörigen Diakonischen Einrichtungen können sich durch das verfassungsrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ein eigenständiges Arbeitsrecht schaffen. Daher wird das Betriebsverfassungsgesetz oder das Personalvertretungsgesetz in kirchlichen Einrichtungen nicht angewendet.

Für die betriebliche Interessensvertretung in kirchlichen Einrichtungen bedeutet dies die Anwendung des speziellen kirchlichen Arbeitsrechts.

So wird auch die Wahl der Mitarbeitervertretung im Zuge dieses speziellen kirchlichen Arbeitsrechts geregelt.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl zur Mitarbeitervertretung soll dieses Buch eine entsprechende Orientierungshilfe bieten. Dabei werden neben den Auszügen aus der Wahlordnung Erläuterungen zu diesen Vorgaben, sowie praktische Tipps zur Umsetzung aufgeführt. Im Anhang finden sich dann Mustervorlagen zu den unterschiedlichen Dokumenten, die bei der Durchführung einer Wahl notwendig sind.